

Antrag auf SequFlex^{PV-Energie}-Garantie für Photovoltaikwechselrichter Antragsdatum: _____

Garantienehmer

Firmenname: _____ Land: _____
 Name Ansprechpartner: _____ Telefon: _____
 Straße, Nr.: _____ E-Mail: _____
 PLZ, Ort: _____ USt-Id.-Nr.: _____

Betreuender Fachbetrieb

Firmenname: _____ Straße, Nr.: _____
 Name Ansprechpartner: _____ PLZ, Ort: _____

Anlagenstandort (falls abweichend von obiger Adresse)

Firmenname (oder Namen): _____ PLZ, Ort: _____
 Straße, Nr.: _____ Land: _____

Vertragskosten

Größe der Anlage (kW)* : _____ Tag der werkvertraglichen
*kummulierte AC-Nenn-Ausgangsleistung aller in der PV-Anlage verbauten Wechselrichter Abnahme (Inbetriebnahmedatum): _____
 Betriebsjahr der Anlage: _____ Aktueller Jahresbeitrag (Netto): _____

Hinweis: Die Aufstellung der zur Anlage gehörenden Wechselrichter finden Sie in der Anlage 1 zu diesem Vertrag.

Der Garantienehmer beantragt hiermit für die oben genannte Anlage die SequFlex^{PV-Energie}-Garantie.

Der Garantienehmer bestätigt hiermit, dass der/die Wechselrichter entsprechend den Herstellerrichtlinien installiert wurde(n). Der Garantienehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Garantiebedingungen SequFlex^{PV-Energie}-Garantie der COVERIS AG mit dem Antrag ausgehändigt und akzeptiert wurden. Diese Bedingungen bilden die Grundlage der beantragten Garantie.

Regelungen der jährlichen Beitragszahlung:

- Ab dem siebten Betriebsjahr erhöht sich der Referenz-Jahresbetrag jeweils um 2,9% ausgehend vom Vorjahresbetrag.
- Nach Eingang der jährlichen Beitragszahlung, wird Ihre SequFlex-Garantie gemäß BGB SequFlex wirksam. Die Rechnung inklusive zugehörigem Buchungsbeleg ist Ihr jährlicher Garantienachweis.

Der Garantienehmer bestätigt die Richtigkeit der Angaben und erklärt sich einverstanden, dass die Daten entsprechend gespeichert und zum Zweck der Garantierlangung weiterverarbeitet und weitergegeben werden.

 Unterschrift Garantienehmer

 Ort, Datum

Anlage 1: Aufstellung Wechselrichter zum Antrag

Antragsdatum: _____

Garantienehmer

Firmenname: _____

Name Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

	Typ:	Hersteller Seriennummer:
Wechselrichter 1:	_____	_____
Wechselrichter 2:	_____	_____
Wechselrichter 3:	_____	_____
Wechselrichter 4:	_____	_____
Wechselrichter 5:	_____	_____
Wechselrichter 6:	_____	_____
Wechselrichter 7:	_____	_____
Wechselrichter 8:	_____	_____
Wechselrichter 9:	_____	_____
Wechselrichter 10:	_____	_____

Zusätzliche Angaben:

Besondere Garantiebedingungen SequFlex^{PV-Energie}

für Verträge mit jährlicher Verlängerung der COVERIS AG (Garantiegeber)

Die besonderen Garantiebedingungen für Verträge mit jährlicher Verlängerung (SequFlex^{PV-Energie}-Jahresgarantie) ergänzen die allgemeinen Geschäftsbedingungen SequPlus^{PV-Energie} der COVERIS AG.

1. Umfang der SequFlex^{PV-Energie}-Jahresgarantie

- Die SequFlex-Jahresgarantie ist eine Laufleistungsgarantie, die den Funktionserhalt des in der SequFlex-Jahresgarantievereinbarung bezeichneten Photovoltaikwechselrichters sicherstellt.
- Grundlage der SequFlex-Jahresgarantie ist die bestimmungsgemäße Installation sowie der bestimmungsgemäße Gebrauch und Betrieb des Photovoltaikwechselrichters. Darüber hinaus muss das Gerät zum Zeitpunkt des Abschlusses der SequFlex-Jahresgarantievereinbarung voll funktionsfähig und ohne erkennbare Mängel sein.
- Die SequFlex-Jahresgarantie besteht neben der werkvertraglichen Gewährleistung, welche vom Werkunternehmer geschuldet wird oder, sofern vertraglich vereinbart, auch im Anschluss an etwaige Herstellergarantien. Der Inhalt einer etwaigen Herstellergarantie berührt die SequFlex-Jahresgarantie nicht.
- Gewährleistungsmängel, die innerhalb des gesetzlichen werkvertraglichen Gewährleistungszeitraums auftreten, werden von der SequFlex-Jahresgarantie nicht erfasst, sondern sind gegenüber dem Gewährleistungsverpflichteten geltend zu machen.
- Innerhalb der werkvertraglichen Gewährleistung liegt die Beweispflicht für etwaige Garantiesprüche beim Garantienehmer.
- Schäden, die etwaigen Herstellergarantien unterliegen, werden von der SequFlex-Jahresgarantie nicht erfasst, sondern sind gegenüber dem Hersteller geltend zu machen.
- Abweichend von den allgemeinen Geschäftsbedingungen SequPlus^{PV-Energie} der COVERIS AG kann die Vertragslaufzeit, gerechnet vom Zeitpunkt der Abnahme, bis zu zwanzig Jahre betragen. Innerhalb dieses Zeitraumes können beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Danach endet der Vertrag automatisch. Der Abschluss eines SequFlex-Jahresgarantievertrages kann noch in einem Zeitraum von maximal 120 Monaten nach dem Zeitpunkt der Abnahme erfolgen. Für diesen Fall ist eine rückwirkende Inanspruchnahme der SequFlex-Jahresgarantie ausgeschlossen.
- Die Laufzeit der SequFlex-Jahresgarantie beginnt jeweils
 - ab dem Tag der Abnahme der Leistung des Werkunternehmers (sollte keine Abnahme erfolgt sein, gilt der Tag der erstmaligen Inbetriebsetzung).
 - für den Fall einer Anschlussleistung an eine Herstellergarantie beginnt die SequFlex-Jahresgarantie mit dem Tag des Auslaufens der Herstellergarantie. Das Ende der Herstellergarantie ist im Vertrag festzuhalten.
 - für den Fall eines an die Positionen a) und/oder b) anschließenden Zeitraums sofort ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung.
- Der Nachweis über die installierten Wechselrichter, für die die SequFlex-Jahresgarantie gilt, erfolgt durch Vorlage folgender Daten seitens des Garantienehmers:
 - Angaben zum Garantienehmer (Name/Firma, Anschrift, ggf. Telefon)
 - Anlagenstandort
 - Hersteller
 - Typ/Modell
 - Herstellernummer
 - Nennleistung
 - Tag der werkvertraglichen Abnahme
 - Installierendes Unternehmen (je Einzelanlage)
- Verschleißteile, welche im Rahmen der Wartungsarbeiten ausgetauscht werden müssen, sowie Service- und Reinigungsarbeiten, wie z.B. Schmutz-beseitigungen, sind von der SequFlex-Jahresgarantie ausgenommen.
- Ebenfalls ausgeschlossen sind:
 - Reparaturen rein optischer Mängel, welche sich nicht auf die Funktion der Wechselrichter auswirken (Kratzer und Gebrauchsspuren)

- Externe Geräte, die zur Anlagenüberwachung und/oder Anlagenregulierung verbaut sind, sich aber nicht innerhalb des Wechselrichtergehäuses befinden.
- Mangelfolgeschäden, auch wenn sie mit dem Garantiefall ursächlich in einem Zusammenhang stehen und/oder die Anlage nicht selbst betreffen. Im Fall der SequFlex-Jahresgarantie werden die mangelbehafteten Teile ausgewechselt (Ein- und Ausbau). Darüber hinausgehende Folgekosten (Zuwegung, etwaig erforderliche Durchbrüche, zusätzliche Baumaßnahmen sowie Ertragsausfälle) werden nicht übernommen.
- Schäden durch unsachgemäße sowie mutwillige Handlungen. Hierzu gehört auch die Nichtbeachtung der Herstellerrichtlinien zur Umgebungsluft / Belüftung.
- Schäden, welche durch Veränderung der ursprünglichen Konstruktion der Anlage oder durch Missbrauch und zweckentfremdete Verwendung des Gerätes entgegen der Herstellerrichtlinien erfolgt sind.
- Schäden durch mutwillige Zerstörung (z.B. Vandalismus) oder Tierverbiß.
- Elementarschäden durch Sturm, Frost, Korrosion, Blitzschlag, Überspannung, Erdbeben, Hochwasser, Hagel, Erdbeben, Überschwemmung, Explosion, Kernenergieunfall, Brand, sowie Kriegereignisse, Terrorismus, o.ä.

2. Verpflichtungen des Garantienehmers

- Ansprüche aufgrund der SequFlex-Jahresgarantieerklärung sind dem Garantiegeber spätestens vier Wochen nach Feststellung schriftlich anzuzeigen.
- Das reparierte Gerät und die defekten Teile sind jeweils zur Besichtigung durch Prüfer oder Mitarbeiter des Garantiegebers bis zum Abschluss der SequFlex-Garantieregulierung vom Garantienehmer zur Verfügung zu halten.

3. Verfahrensweise bei einer Anlagenstörung

Damit der Garantiegeber die Leistungspflicht prüfen kann, bestehen bei und nach dem Eintritt einer Störung für den Garantienehmer folgende Obliegenheiten:

- Der Garantienehmer prüft, ob eine Funktionsstörung des Wechselrichters vorliegt.
- Sofern 3. a) erfüllt ist, meldet der Garantienehmer dem Garantiegeber den Schaden an dem Wechselrichter innerhalb von sechs Kalendertagen nach Feststellung per Internet mittels der Schadenmeldung online auf www.coveris.de. Alternativ kann die Meldung schriftlich erfolgen an: COVERIS AG, Bakumer Str. 56, 49393 Lohne.
- Die Schadenmeldung muss vom Garantienehmer vollständig ausgefüllt und abgesendet werden. Eine Übermittlungsbestätigung an die anzugebende Referenz-Emailadresse bestätigt den Meldungseingang des Schadens beim Garantiegeber.
- Der Garantiegeber wird den Schaden selbst oder durch einen Servicepartner begutachten und beheben. Hierzu ist dem Garantiegeber oder dessen Servicepartner nach entsprechender Terminvereinbarung Zutritt zu den betroffenen Anlagen zu gewähren.

4. Leistungserbringung

- Der Garantiegeber erstattet im SequFlex-Garantiefall an den Garantienehmer entweder die Kosten für die Reparatur, maximal jedoch bis zur Höhe der Kosten eines gleichwertigen Ersatzes oder behebt selbst oder durch einen Servicepartner den vorhandenen Schaden auf eigene Kosten.
- Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für die Ersatzteile, den Arbeitslohn und die Fahrtkosten des Fachbetriebes in der erforderlichen Höhe.
- Sollten defekte Teile oder Geräte durch den Garantiegeber zur Prüfung angefordert werden, so hat der Garantienehmer diese unfrei an den Garantiegeber zu senden.
- Für die vom Garantiegeber angeforderten Teile und Geräte überträgt der Garantienehmer im Falle der Regulierung das Eigentum an diesen Teilen an den Garantiegeber.

- Bei Anerkennung eines SequFlex-Jahresgarantieanspruches werden die Kosten in Höhe des berechtigten Anspruches an den Garantienehmer bargeldlos auf ein von ihm genanntes Konto überwiesen. Wird kein SequFlex-Jahresgarantieanspruch festgestellt, so trägt der Garantienehmer die entstandenen Kosten.

5. Weitere Regelungen / Allgemeines

- Für erbrachte SequFlex-Jahresgarantieleistungen leben keine neuen SequFlex-Jahresgarantiezusagen auf.
- Ein Rechtsanspruch auf den Abschluss einer SequFlex-Jahresgarantie besteht nicht.
- Für Erstverträge gilt bis zur erstmaligen Inanspruchnahme einer Garantieleistung durch den Garantienehmer für den Garantienehmer in Abhängigkeit des Gerätealters (Jahre seit dem Zeitpunkt der Abnahme) eine Wartezeit:
 - Für Anlagen bis zum Ende des fünften Jahres drei Monate
 - Für Anlagen über fünf Jahre sechs Monate.

6. Vertragskosten und Abrechnung

- Die Abrechnungsmodalitäten zwischen dem Verkäufer (COVERIS-Partner) und dem Endkunden (Garantienehmer) regelt der Verkäufer.
- Die Beitragshöhe gemäß des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Preisblattes ist veränderlich und richtet sich nach dem Alter der Anlage (vereinfacht das Jahr der Abnahme).
- Die SequFlex-Jahresgarantie wird mit Eingang der Beitragszahlung auf dem Konto des Verkäufers wirksam.
- Die SequFlex-Jahresgarantie gilt jeweils für den Zeitraum eines Jahres, beginnend ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung durch den Garantienehmer und wird mit Eingang der jährlichen Beitragszahlung auf dem Konto des Garantiegebers und spätestens mit Ablauf einer möglichen Wartezeit gem. 5.3. wirksam.

7. Kündigung / Widerruf

- Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei der Erbringung von Dienstleistungen nicht vor Vertragsschluss und jeweils auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.
- Die gesamten Vertragskosten werden nach Abzug eventuell entstandener Kosten erstattet.
- Bei Vertragskündigung nach der o.g. Widerrufsfrist werden die Vertragskosten nicht erstattet.
- Die Vertragsparteien sind sich einig, etwaige Streitigkeiten zunächst im Wege einer einvernehmlichen Klärung lösen zu wollen, und zwar auf der Basis der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer Hannover. Der ordentliche Gerichtsweg ist aber alternativ nicht ausgeschlossen.
- Die Laufzeit der SequFlex-Jahresgarantie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern diese nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird und die jährliche Beitragszahlung durch den Garantienehmer fristgerecht auf dem Konto des Garantiegebers eingegangen ist.
- Bei ordentlicher Kündigung durch den Garantienehmer oder den Garantiegeber wird der Beitrag zur SequFlex-Jahresgarantie anteilig abgerechnet.

8. Rechtsstand

Für diese SequFlex-Jahresgarantievereinbarung und die daraus resultierenden Ansprüche und Rechtsbeziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.